

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Hpt., bei Lieferung frei Haus 55 Hpt. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimanteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. V. IX.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 241

Freitag, den 14. Oktober 1938

90. Jahrgang

Grenzregelung ohne Volksabstimmung

Sofortige Aufnahme der Arbeiten durch Berlin und Prag

Der Internationale Ausschuss für die Regelung der sudetendeutschen Frage trat am 13. Oktober nachmittags zusammen.

Er stellte fest, daß die endgültige Abgrenzung des an Deutschland fallenden sudetendeutschen Gebietes auf der Grundlage der am 5. Oktober vom Ausschuss festgestellten Linie erfolgen kann, und zwar mit den etwaigen Abänderungen, die der Ausschuss nach dem Wortlaut des Artikels 6 des Münchener Abkommens vorschlagen könnte.

Unter diesen Umständen hat der Internationale Ausschuss einstimmig beschlossen, daß von Volksabstimmungen abzusehen sei.

Er nahm Kenntnis von dem zwischen der deutschen und der tschecho-slowakischen Regierung erzielten Einvernehmen darüber, die Arbeiten zur Berichtigung und endgültigen Festsetzung der Grenze auf der Grundlage der vorerwähnten Linie sofort aufzunehmen.

Außerdem hat er von der Bildung des in Artikel 7 des Münchener Abkommens vorgesehenen deutsch-tschecho-slowakischen Ausschusses Kenntnis genommen, der die Ausübung des Optionsrechtes regeln soll.

Schließlich hat der Internationale Ausschuss den Bericht des Wirtschaftlichen Unterausschusses entgegengenommen und mit Befriedigung die beachtenswerten Fortschritte vermerkt, die bei der Lösung der schwebenden Fragen bis jetzt erzielt worden sind.

Der Internationale Ausschuss hat bei der Nachprüfung aller in Betracht ziehenden Gesichtspunkte einmütig festgestellt, daß die provisorische Grenzlinie, innerhalb der die deutschen Truppen einmarschiert sind, geschlossene und einheitliche Sprachgebiete darstellt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Reich stehen. Diese Linie vermag somit die Grundlage für eine klare ethnographisch bedingte Grenzziehung darzustellen. Der Ausschuss hat bedingte Grenzziehung darzustellen. Der Ausschuss hat bedingte Grenzziehung darzustellen. Der Ausschuss hat bedingte Grenzziehung darzustellen.

Wiederaufbau im Sudetenland

Geschäftsverkehr belebt — Wieder Kurgäste in den Weltbädern

Im befreiten und von den deutschen Truppen besetzten sudetendeutschen Gebiet herrscht wieder reges Leben, und man ist bemüht, möglichst schnell zu geordneten Verhältnissen zurückzukommen. Mit den Freudenfeuer am Tage des Abschlusses der Befreiung ist auch die Zeit des Feierns verfliehet. In mitreißendem Optimismus weiteitert das ganze Sudetendeutschland, um die Schäden einer 20jährigen Miskwirtschaft so schnell wie möglich zu beseitigen und aus diesem herrlichen Land ein Schmuckstück des Dritten Reiches zu machen.

Die Geschäftsleute machen wieder zufriedene Gesichter. Die preiswerten Erzeugnisse des Sudetenlandes — besonders Lederwaren, Wollwaren und die zahlreichen Spezialitäten, wie Edelgläser, feine Stickereien und Altpöbeleien und Feingebäck und der Becherbitter, ein Magen-schnaps, finden starken Absatz. In den weltbekanntesten Bädern sind trotz der bereits beendeten Saison wieder Kurgäste eingetroffen, die die Parks beleben und den Konzerten der deutschen Militärkapellen lauschen, die zu einer ständigen Einrichtung in den von unseren Truppen besetzten Orten geworden sind. In Karlsbad wurden bereits am ersten Tage der Wiedereröffnung des Kur-bades über 600 Gäste gezählt. Auch Marienbad und Franzensbad sind wieder in Betrieb. Kurgäste aus aller Welt haben Glückwunschschriften an die Kurverwaltung gerichtet und erklärt, daß sie um so lieber wieder-

einstimmig beschlossen, auf eine Volksabstimmung zu verzichten.

Unabhängig davon bleibt aber festzustellen, daß mehrere hunderttausend Deutsche außerhalb dieser genannten Linie in abgeschlossenen Siedlungen wohnen, die aber innerhalb des tschechischen Sprachgebietes liegen. Bei einer Angliederung dieser Gebiete müßte aber über große Teile tschechischen Gebietes hinweggegangen werden. Es entspricht nicht der Politik und der Auffassung des nationalsozialistischen Deutschlands, von den Tschechen Gebiete zu fordern, die eine große tschechische Mehrheit umschließen. Es steht aber fest, daß im tschechischen Siedlungsraum zahlreiche Deutsche seit Jahrhunderten gesiedelt haben und wesentlich an dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau dieses Gebietes beteiligt sind. Deshalb erwartet Deutschland, daß die Tschechen in Anerkennung dieser Tatsache und in Würdigung der Münchener Abschlüsse Voraussetzungen schaffen, die diesen Deutschen die Grenzgrundlage im tschechischen Gebiet nicht beeinträchtigen.

Es wird den weiteren Verhandlungen im deutsch-tschechischen Ausschuss vorbehalten bleiben müssen, die nunmehr als endgültig anzusehende Grenzlinie zu prüfen und Berichtigungen dort vorzunehmen, wo es die Gesamtlage erforderlich macht. Der Ausschuss wird ferner die Voraussetzungen für die Deutschen, die innerhalb der Sprachinseln wohnen, sicherstellen müssen, damit für diese die wirtschaftliche Zukunft gewährleistet wird und sie entsprechend ihren politischen Auffassungen keinerlei Schwierigkeiten im neuen tschechischen Staat haben.

Die Feststellungen des Internationalen Ausschusses haben insofern noch ihre besondere Bedeutung, als sie jenen Machinationen die Grundlage entziehen, die von gewissen ausländischen Kreisen ausgingen in der Absicht, die Weltöffentlichkeit irrezuführen mit der Behauptung, daß in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten 850 000 Tschechen in zum Teil geschlossenen Siedlungsgebieten lebten. Der Ausschuss hat ausführlich festgestellt, daß es sich bei den innerhalb der provisorischen Grenzlinie abgegrenzten Gebieten um überwiegend geschlossene deutsche Sprachgebiete handelt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Reich stehen.

kommen, als die Bäder jetzt deutsch geworden sind und daher die Gewähr für einen geordneten, sauberen und ruhigen Betrieb gegeben sei. Überall haben Hotels und Gaststätten wieder guten Besuch. Die Kinos bringen die bisher verbotenen deutschen Spitzenfilme, ebenso alle Filme, die die Entwicklung des neuen Deutschlands zeigen und die Filmstreifen aus der nationalsozialistischen Bewegung.

Wieder Schulunterricht

Der Reichsbahnverkehr wächst von Tag zu Tag. Auch das postalische Netz des Sudetendeutschlands ist dem öffentlichen Verkehr wieder frei gegeben. Die Rechtsfahrordnung hat sich im ganzen Gebiet sehr schnell und ohne Schwierigkeiten durchgesetzt. In den Städten versehen Schupos aus dem Altreich den Verkehrsdienst. Welche Ausmaße die Wirtschaftsbelebung angenommen hat, zeigt ein Blick in die wieder regelmäßig und in größerem Umfang erscheinenden Tageszeitungen. Im Anzeigenteil mehrten sich Stellengesuche, Angebote und Nachfragen. Auch der Schulunterricht hat wieder begonnen, selbstverständlich ist der Unterricht in der tschechischen Sprache aus dem Lehrplan gestrichen. Alle tschechischen Aufschriften sind im ganzen besetzten Gebiet radikal verschwunden.

Die Zivilverwaltung ist im Hotel „Imperial“ in Karlsbad untergebracht, und deren Chef, Ministerialdirektor Dr. Turner, arbeitet mit Hochdruck. Der Oberbürgermeister von Karlsbad bezeichnete es als die vorrangigste Aufgabe, aus Karlsbad wieder eine Kurstadt zu machen, dazu gehöre die Instandsetzung der jahrelang vernachlässigten baulichen Anlagen der Bäder und die Schaffung eines neuen Kurhauses. Es seien bereits zahlreiche Nachfragen nach Geschäftsräumen und Verkaufsläden eingegangen, so daß in einigen Wochen kein leerstehendes Lokal mehr zu finden sein würde. Ähnlich liegen die Dinge in Marienbad und Franzensbad und in den übrigen Sommerfrischen. Auch in den rein bäuerlichen Gegenden herrscht wieder gute Zuversicht. Die Landbevölkerung hat die Wiedergesundung des deutschen Bauern mit größtem Interesse verfolgt. Not, Sorge und Elend sind vergessen, und immer wieder hört man das von großem Vertrauen zeugende Wort „Der Führer wird uns allen helfen.“

Zollgrenzschutz an der neuen Reichsgrenze

Die Reichsfinanzverwaltung hat den Zollgrenzschutz an der neuen Reichsgrenze im Sudetengau übernommen. Sie ist damit auch in diesem Gebiet, wie an den anderen Grenzen, in die vorderste Linie zur Sicherung des Reiches eingerückt. Welchen gefährlichen und entsetzlichen Dienst die Männer des Zollgrenzschutzes verrichten, haben die meisten Volksgenossen erst erfahren, als die vergangenen Wochen die Tätigkeit des Zollgrenzschutzes in den Brennpunkt der Ereignisse rückten. Tote und Verwundete aus seinen Reihen sind Zeugnis für den opferbereiten Einsatz dieser Männer. Dies gilt in gleicher Weise für die Zollbeamten und für die Männer, die zur Verstärkung des Zollgrenzschutzes in den Stunden der Gefahr eingesetzt waren.

Rechtsangleichung

Durch Verfügung des Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, Reichsminister Dr. Frank, ist eine Arbeitsgemeinschaft für die Rechtsangleichung der sudetendeutschen Gebiete geschaffen worden. Dadurch wird es ermöglicht, das Aufbauprogramm auch auf dem Gebiete des Rechts ohne Verzug zu beginnen. In der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht gibt Prof. Swoboda einen Ueberblick über die Aufgaben der Rechtsangleichung, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft bereits befaßt hat. Auf den Gebieten der Verfassung und der Verwaltung werde die Rechtsangleichung am raschesten vor sich gehen. Die Verfassung des tschechischen Staates sei für die sudetendeutschen Gebiete beseitigt. Als weitere vordringliche Maßnahme wird die Einführung der Gesetze auf dem Gebiet des Ehe- und Erbrechts bezeichnet. Auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechtes sei besondere Vorkehrung am Platz, um nicht das weitverzweigte sudetendeutsche Wirtschaftsleben zu schädigen.

Regelung des Warenverkehrs

Durch gemeinsame Verordnung des Reichswirtschaftsministers, des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsforstmeisters und des Reichsministers der Finanzen vom 6. Oktober 1938 ist der Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem übrigen Reichsgebiet einschließlich des Landes Oesterreich wie folgt geregelt worden:

Die Verordnung verbietet zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft allen natürlichen und juristischen Personen, Unternehmungen und öffentlichen Dienststellen, die im bisherigen Reichsgebiet einschließlich des Landes Oesterreich beheimatet sind, den Einkauf solcher Rohstoffe und Halbfabrikate, die durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger besonders bestimmt werden, und deren Verbringung aus den sudetendeutschen Gebieten über die bisherige Reichsgrenze. Ausnahmegenehmigungen können von der zuständigen Ueberwachungsstelle erteilt werden. Zugleich ist in der Ersten Bekanntmachung eine Liste von Rohstoffen und Halbfabrikaten, vor allem auf dem Spinnstoff-, Eisen- und Metallgebiet, die unter das Verbot fallen, veröffentlicht worden.

